Bebauungsplanverfahren „Hettenberg I, 2. Änderung“ in Sinsheim-Steinsfurt
Stellungnahme zum Verfahren gemäß § 4 a BauGB
Erneute Verkürzte Offenlage und Anhörung der Träger öffentlicher Belange

Die NABU Ortsgruppe Sinsheim bedankt sich für die Möglichkeit zur Abgabe einer erneuten Stellungnahme im o. g. Bauleitplanverfahren. Nach Durchsicht der zur Verfügung gestellten Unterlagen haben wir folgende Anmerkungen.

Wir verweisen auf unsere erste Stellungnahme vom 13.07.2017 und halten diese aufrecht.

Im Rahmen der artenschutzrechtlichen Prüfung wurde darauf hingewiesen, dass durch den vorgesehenen Eingriff vor allem freibrütende Vogelarten durch den Verlust von Gehölzstrukturen beeinträchtigt werden. Das alleinige Anbringen von Nistkästen stellt für diese Vogelarten keinen Ersatz für den Verlust ihrer Brut- und Ruhelebensräume dar. Deshalb müssten durch Schaffung von naturnahen Gehölzstrukturen aus standortgerechten heimischen Gehölzen (wie ursprünglich vorhanden) zusätzliche Ausgleichsmaßnahmen erfolgen.

Die Wirksamkeit der Maßnahme, die Vegetation und den Oberboden „schonend und sorgsam“ abzutragen um Blindschleichen nicht zu beeinträchtigen (neu aufgenommener Hinweis), erscheint uns sehr fragwürdig. Blindschleichen nutzen ausschließlich die oberen Bodenschichten als Lebensraum, daher ist bei jeder Art von Bodenbearbeitung oder Bodenabtrag eine Beeinträchtigung nicht zu vermeiden.

Der Hauptgrund für die Gefährdung der Arten und Bestände von Flora und Fauna beruht in der Regel nicht auf dem Verlust von Einzelindividuen sondern auf dem Verlust ihrer Lebensräume.

15.01.2018

Bernhard Öchsner
NABU Ortsgruppe Sinsheim